

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

2.4.1859 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970086](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970086)

K u n s t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

* Sonnabend, den 2. April. *

№ 14.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die österreichische Regierung soll, wenn auch nicht als Hauptbedingung, bei Einwilligung zum Congreß gefordert haben, daß Sardinien seine Rüstungen einstelle und sein Heer auf den normalen Stand zurückführe, damit Oestreich dasselbe thun könne. Auch hat Oestreich schon die Bewegungen seiner Truppen gegen die sardinische Grenze einstellen lassen. Andererseits fürchtet es aber, daß die sardinische Regierung den Freischäären Garribaldi's gegenüber leicht die Willensfreiheit verlieren könne, und es hat daher in Turin ernstlich an die Aufrechthaltung der Cartelverträge erinnern lassen, welche es Sardinien verbieten, österreichische Deserteure und Flüchtlinge in die Armee aufzunehmen zu lassen. Man glaubt, daß der Congreß von den Ereignissen in Sardinien überholt, und das was in Italien demnächst geschehe, entscheidender als die Congreßverhandlungen sein werden. — Es heißt, daß die Abgeordneten von Kurhessen gegen die fortdauernde Pension von 3500 ₰ an Hassenpflug die Regierung interpelliren wollen, zumal da der Ministergehalt in Kurhessen nie über 3000 ₰ war. In Kassel reichen die großen Kasernen schon nicht mehr aus, die Truppen zu fassen; es sind mehrere Bataillons in die Dörfer der Umgegend verlegt. — Die preussischen Herrenhäuser sind mit der Regierung und den Abgeordneten sehr in Zwiespalt, wovon auch Folgendes zeugt. Graf Arnim-Bohnenburg hatte in seinem neuerbauten Palast am Pariser Plage in Berlin eine glänzende Soiree veranstaltet und dazu auch den ganzen königlichen Hof eingeladen. Vom ganzen Hofe erschien aber auch nicht ein einziges Mitglied bei dem Herrn Grafen. — Die Regierung schreitet bis jetzt auf dem liberalen Wege ruhig, ohne Ueberbästung, vorwärts, wofür u. A. auch ihre lebhafteste Verwendung für die Schulen spricht. — Als Ort, wo der Congreß Ende April stattfinden soll, wird Mannheim genannt. — Seit der schwere Polizeidruck von den freien Gemeinden in Preußen genommen ist, wachsen dieselben sehr rasch an Zahl und Thätigkeit. — Den Preußen, die sich in Rußland aufhalten, sind dort fast alle Rechte der Einheimischen zu Theil geworden, sie können Grundstücke erwerben, Geschäfte treiben, welcher Art sie seien, und haben nur die gewöhnlichen Ortsabgaben zu zahlen.

Dänemark. Die Kopenhagener Polizei hat einen Lehrburschen gefaßt, welcher mehrere Brandstiftungen unternahm, um die Prämie für die erste Meldung des Feuers zu erhalten! Er hatte immer für zeitige Löschung gesorgt, wird aber dennoch schwer büßen. — In einem Keller zu Nykjöbing sind mehrere hundert Silbermünzen und zwei silberne Ringe aus dem 13. Jahrh. gefunden.

Schweiz. Der Bundesrath verschiebt die Rückzahlung der 1857 gemachten Anleihe von 12 Millionen, um diese Summe für den Kriegsfall bereit zu halten.

Großbritannien. Die Reformbill-Debatten sind noch nicht beendigt; sie bieten kein besonderes Interesse, wie überhaupt die Parlamentsverhandlungen bisher wenig bieten. — Im Widerspruche mit den bestimmtesten Angaben versichern Pariser Referenten einiger englischer Blätter, daß der Friede keine Fortschritte gemacht, daß die russisch-preussisch-englische Vermittelung von Napoleon III. nur benutzt werde, um den Franzosen zu zeigen, daß er alle Versöhnungsmittel erschöpfte, ehe er Krieg beginnt, und daß vom 21. bis 22. März in Paris Maßregeln getroffen wurden, aus denen vernünftiger Weise nur auf einen sehr nahen Krieg geschlossen werden könne. — Von den neapolitanischen Verbannten sind 17 in London angekommen. Poerio blieb unwohl in Cork. Es kommt viel Geld für sie zusammen.

Frankreich. Vier Kriegsschiffe sind von Toulon abgegangen, um noch Truppen von Algier zu holen. Zwei Linienchiffe und drei Fregatten, welche den gezogenen Kanonen Widerstand leisten können, sollen gebaut werden. — Den Franzosen in Cochinchina (Anam) scheint es schlecht zu gehen; sie wurden vom Klima decimirt; die Cochin-Chinesen sollen Forts und Redouten um das Lager der Franzosen zu ziehen versucht haben, aber durch glückliche Ausfälle (was denn doch auf Belagerung deutet), trotz kräftigem Widerstande, geschlagen sein. Die anamitische Armee zog sich zurück. Inzwischen werden die Christen in Cochin-China massenweise ermordet und ihre Missionaire „wie wilde Thiere“ durch die Wälder gekehrt. — Die französischen Festungen und Forts am Oberrhein sind mit Besatzungen und Batterien versehen und zwar jetzt erst! — Bei Herrn Mirès, dem israelitischen Börsenspeculanten, war zum Tage von Elba Ball von 4000 Personen, wozu allein für 100,000 Fres. Decorationen und Blumen verbraucht sein sollen.

Rußland. Berichte aus dem Kaukasus bestätigen, daß ein Hauptangriff auf Schami's Festung erfolgen wird, der vielleicht die langen Kämpfe endigt, denn die Landbevölkerung kommt den Russen bereits freundlich entgegen. — Die Kirgisen und mittelasiatischen Stämme schleppen das Silbergeld für ihre Producte aus Rußland und wollen nichts mehr vom Tauschhandel wissen. Sie sind in vieler Hinsicht industrieller geworden und arbeiten auch bereits an besseren Straßen.

Italien. Die sardinische Regierung hat vom 1. April an alle österreichischen Gold- und Silbermünzen verboten, angeblich weil sie das Decimalssystem fördern.

— Ein sardinisches Blatt fordert das Volk zum Guerillakampf gegen Oestreich auf. Es sagt: „Leisten wir einen feierlichen Eid, jeden Tag einen Oestreicher umzubringen.“ — In Toscana ist die Censur wieder eingeführt. Dort scheint Hülfe also sehr am Platz. — Der König von Neapel soll vom Schwelgeschwulst mit Erfolg operirt und seine baldige Genesung wahrscheinlich sein. — In Pavia ist der Zeitungs-Redacteur Ripamonti meuchelmörderisch getödtet.

Mexico. Miramon scheint noch keineswegs am Ziele; vielmehr verfolgt ihn, seit er sich den Clerikalen zuwendet, das Unglück. General Ampudia ist zu den Liberalen übergegangen und bedroht die Hauptstadt, während Beracruz von Suarez verteidigt wird. — Miramon's linker Flügel erlitt eine Schlappe bei Cordova. England und Frankreich sollen sich jetzt den merikanischen Wirren gegenüber neutral verhalten.

Gerichts-Zeitung.

Obergericht Varel.

Strafgerichtssitzung am 29. März 1859.

1. Untersuchungs-Sache wider den Arbeiter Johann Friedrich Rath aus Voogemoor wegen Entwendung. Derselbe war beschuldigt, nach dem 1. November 1858 aus der hiesigen Papierfabrik nach und nach 9 Rollen Tapetenpapier und 1 Pfund Soda weggenommen und sich rechtswidrig angeeignet zu haben, wobei er sich im Rückfall befände. Beschuldigter räumte ein, zu wiederholten Malen Tapetenpapier, das er zum Bekleben des Bodens in seiner Wohnung habe benutzen wollen, aus der Papierfabrik mitgenommen zu haben, behauptete jedoch auf seine Vorfrage von dem damaligen Director der Fabrik Erlaubniß dazu erhalten zu haben. Daß er auch Soda genommen, wollte er sich nicht erinnern. Der Zeuge, Dragoner Wehrens, sagte aus, daß er am 5 Jan. d. J. in Gegenwart dreier Zeugen in der Wohnung des Inculpaten Haussuchung gethan und zunächst in der Bettstelle auf einer Borte 1 Rolle Papier, 1 Quantität Soda und sodann in einer verschlossenen Kiste auf der Diele noch 8 Rollen Papier gefunden habe. Nachdem er diese Sachen an's Gericht abgeliefert und sodann den Kaufmann A. W. Gyting als Miteigentümer der Papierfabrik von dem Ergebnis der Haussuchung in Kenntniß gesetzt, habe dieser in seiner (des Zeugen) Gegenwart und im Beisein des Comptoirpersonals den Angeschuldigten im Comptoir der Fabrik wegen der obigen Sachen zur Rede gestellt und habe der letztere dann auch, nachdem er anfangs geleugnet, doch schließlich die Entwendung sowohl des Papiers, als auch der Soda gestanden, unter dem Vorgeben, daß er das Papier habe benutzen wollen, um Butterbrod darin einzuwickeln. Mit dieser Aussage stimmte die des Kaufmanns A. W. Gyting vollkommen überein, insbesondere in Betreff des vom Inculpaten in dem erwähnten Privatverhör abgelegten Geständnisses. — Der Beschuldigte ist 1842 als zwölfjähriger Knabe wegen in Zettel begangener Entwendung von Grün-Futter (Rüben, Gras etc.) mit 3 Tagen Gefängniß bestraft; hat sodann im Jahre 1854 wegen Entwendung von einer halben Flasche Obampagner eine 14tägige Gefängnißstrafe, die auf sein Ansuchen in eine solche von 7 Tagen mit doppelter Schärfung verwandelt worden, abgebüßt, und ist im Jahre 1856 wegen Diebstahls von 1 Paar Strümpfen

beim Neuenburger Landgericht in Untersuchung gewesen. Der Ausgang der letztern Untersuchung war nicht ermittelt, da die Acten derselben nach Oldenburg verfrachtet sind. Die Staatsanwaltschaft beantragte, den Angeschuldigten wegen qualifizirten Diebstahls (in der Wohnung des Arbeitgebers verübt) und unter Berücksichtigung des Rückfalls zu einer Gefängnißstrafe von 5 Monaten und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr zu verurtheilen. Das Obergericht erkannte auf Aussetzung dieser Sache um 14 Tage, um vorerst nach eingezogenen desfallsigen Acten zu ermitteln, ob in der oben erwähnten im Jahre 1856 wider den Inculpaten anhängig gewesenem Untersuchung ein Straferkenntniß erfolgt sei, da, wenn das der Fall, die vorliegende Sache an das Schwurgericht zu verweisen sein würde.

2. U.-S. wider den Musiker Fr. G. Behrens zu Burbave wegen Unterschlagung von Geld. Die Verhandlung ergab Folgendes: Der Angeschuldigte ist in der Nacht des 2. Weihnachtstages mit einem Collegen von Ruhwarden gekommen, wo er eine Musikaufwartung gehabt. In Sülwarden beim Hause der Wittve Schwarz angelangt, wo gleichfalls eine Tanzpartie gewesen, haben die beiden, da sie noch einige Gäste bemerkt, sich hier hineinbegeben. Nachdem nun Inculpat theils mit den fremden Musikanten, die hier gespielt, sich unterhalten, theils mit einigen der Gäste ziemlich tapfer gezecht, hat er sich in Begleitung seines Collegen in ein anderes unten belegenes Zimmer begeben, wo nur 2 Mann beim Caffee gesessen haben.

Auf Aufforderung von einem dieser beiden Gäste hat Inculpat auf seiner Clarinette ein Paar Stücke aufgespielt und dafür von den beiden Leuten 60 gr bekommen. Inzwischen sind die übrigen jungen Knechte ebenfalls hinzugekommen und hat nun die Gesellschaft und mit ihr der Inculpat abermals nicht unbedeutend gezecht. In der hiernach leicht zu errathenden Stimmung hat der Angeschuldigte nun die Gesellschaft um einen Tisch herum sich placiren lassen und, selbst eben auf diesem Tisch auf einem Stuhl sitzend, zunächst durch Declamation und sodann wiederum durch einige Vorträge auf seinem Instrument zu amüsiren gesucht. Als er für dieses Amusement von der Gesellschaft à Mann 6 gr beansprucht, schiebt ihm der Knecht Wienholt aus Nothenhamm seinen Geldbeutel auf dem Tische mit den Worten zu, er solle sich nur 6 gr herausnehmen. In diesem Moment wird jedoch die Aufmerksamkeit der Anwesenden nach dem Fenster hingelenkt, indem man die bei Wienholt's Herrschaft beschäftigten Arbeiter, die eben an ihr Tagewerk zu geben sich anschickten, gewahrt wird. Wienholt ruft sie herein und läßt ihnen einige Schnäpfe einschenken. Als er nun bezahlen will, fällt ihm wieder ein, daß er eben vorher dem Angeschuldigten seinen Geldbeutel hingereicht und fordert diesen daher auf, ihm denselben wieder zurückzugeben. Dieser jedoch, der inzwischen bereits seinen Platz auf dem Tische verlassen hat, stellt entschieden in Abrede, im Besitze seines Geldbeutels zu sein und sucht diese Angabe, nachdem Wienholt ihm gesagt, er solle doch keinen Narrenkram machen, und darauf im Verein mit seinen Genossen den Inculpaten ernsthafter zu Rede gestellt, dadurch zu bekräftigen, daß er 1 Geldbeutel und 1 Portemonnai hervorzieht, und, beides auf den Tisch werfend, fragt, ob das sein (Wienholt's) Geldbeutel sei, dann solle er ihn nur nehmen. Dieser

Beutel war jedoch nicht der von Wienholt vermißte, enthielt auch nach der Aussage des Collegen des Inculpaten nur den dem Behrens'schen Musikkorps gemein-schaftlich gehörenden Verdienst letzter Nacht im Betrage von 11 fl. . In dem die Privateasse des Inculpaten bergenden Portemonnät dagegen wären nur circa $1\frac{1}{2}$ fl. enthalten, die er weissentheils an Ort und Stelle verdient gehabt. Daß nun der Angeschuldigte den von Wienholt ihm hingeschobenen Geldbeutel in die Hand genommen, wurde von allen Zeugen bestätigt, daß er in denselben hineingelangt, wurde von einem Zeugen behauptet, daß er Geld herausgenommen, ist von Keinem bemerkt worden. Sodann wurde durch die Aussage mehrerer Zeugen dargelegt, daß der qu. Geldbeutel kurz vor obigem Auftritt noch eine ziemliche Anzahl harter Thaler (mindestens 8) enthalten habe, während derselbe, als man ihn endlich nicht ganz weit von dem Tische, auf welchem der Angeschuldigte gesessen, wiedergefunden, völlig leer war. Als auffallend wurde überdies von einigen Zeugen hervorgehoben, daß der Angeschuldigte, nachdem er vorher wiederholt die Anwesenden aufgesordert, den Tag über bei ihm im Wirthshaus zu bleiben, von dem Moment an, wo er den Geldbeutel empfangen, und zwar noch ehe er wegen desselben zur Rede gestellt worden, sich gerade habe entfernen wollen. Wenn ferner der Angeschuldigte als Grund weßhalb er seinen Platz auf dem Tische verlassen, angab, es wären, wie er geglaubt, Streitigkeiten unter den Gästen entstanden, so wußten sämmtliche Zeugen von etwas Derartigem Nichts. Andererseits wurde die Angabe des Angeschuldigten, daß sein Colleague, der Zeuge Rheinstrom vorge-schlagen habe, eine Disputation der Anwesenden durch den Bauervogt vornehmen zu lassen, daß hierauf die Knechte jedoch nicht hätten eingehen wollen, von dem gedachten Zeugen bestätigt. Nicht minder wurde, was obnehin schon wahrscheinlich, durch mehrere Zeugenaus-sagen erwiesen, daß Inculpat stark angetrunken gewesen, nach der Aussage seines Collegen sogar in dem Grade, daß er nicht gewußt, was er gethan, da er, abgesehen von seinem ganzen unständigen Auftreten, insbesondere auf dem Tische Reden geführt, in denen durchans kein Sinn und Verstand gewesen. — Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. Das Obergericht erkannte den Inculpaten der Unterschlagung schuldig und verurtheilte ihn dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß.

3. U. = S. wider den Kaufmann Moses Meyer Israels in Sever. Derselbe war beschuldigt, am 16. Febr. d. J. ohne obrigkeitliche Erlaubniß bei dem Hausmann Brauer zu Depenhausen braunschweigische Lotterieloose verkauft zu haben und sich dabei im Rückfall zu befinden. Die Thatsache als solche wurde eingeräumt und bezeugt; jedoch wollte der Angeschuldigte die qu. $\frac{1}{4}$ Loose, die ihm ohne Bestellung von Bremen zugesandt seien, und die er nicht habe behalten wollen, in Folge einer früheren Aeußerung Brauers, daß er auch wohl mal spielen möge, diesem gebracht und überlassen haben. Dem widersprach jedoch Brauer ausdrücklich, indem er bestimmt aussagte, vorher nie mit dem Inculpaten über Lotterie gesprochen zu haben. — Beschuldigter ist bereits im Jahre 1856 wegen derselben Handlung vom Amte Sever mit 5 fl. Brüche bestraft. — Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 20 fl. . Das Obergericht erkannte auf

eine solche von 10 fl. , in der Erwägung, daß, da die qu. Handlung früher nur als polizeiliche Uebertretung bestraft worden, jetzt nach dem neuen Gesetz als Vergehen zu ahnden sei, formell kein Rückfall vorliege.

Strafgerichtssitzung am 30. März 1859.

1. U. = S. wider den Wälzmeister Pet. Nic. Kohn aus Alß, Regierungsbezirk Coblenz, z. Zt. in Barel, wegen Mißhandlung. Der aus der Verhandlung sich ergebende und durch die Zeugenaussagen festgestellte Her-gang, der die Antragsung veranlaßt hat, ist folgender: Im Anfang dieses Monats ist in der Wohnung des Färbermeisters Biester hieselbst von herumspielenden Knaben eine Fensterscheibe entzwei geworfen. Am Nachmit-tage des 5. März sieht die Ehefrau Biester, vom Spazier-gang zurückkommend, in einem Garten ihrer Nachbarschaft 3 Knaben spielen und geht, in der Absicht, von ihnen zu erfahren, wer jene Unart begangen, auf dieselben zu. Die Knaben nehmen, als sie sie gewahren, Reißaus, je-doch gelingt es ihr, den kleinen, laut ärztlichem Atteste etwas gebrechlichen, Sohn des Angeschuldigten zu packen. So daß es diesem nicht möglich ist, fortzukommen und er daher anfängt zu schreien. Gerade vorher nun hat der Angeschuldigte von seiner Frau erfahren, daß der Kleine am Mittage von einer andern Frau geschlagen worden. Dadurch schon aufgeregt, stürzt der Angeschuldigte, als er von seiner Stube aus sieht, daß die Biester den laut schreienden Knaben gepackt hat, und er deshalb denselben in Gefahr glaubt, von Neuem gemißhandelt zu werden, eiligst hinaus, packt die Ehefrau Biester und giebt ihr dabei einen Stoß, nach welchem dieselbe rücklings in den unmittelbar hinter ihr befindlichen und sie deshalb am Zurücktreten hindernden Hagen strauchelt, ohne jedoch, obgleich der Hagen hier eine lichte Stelle hat, zu Boden zu fallen. — Mehrere Atteste stellen den Angeschuldigten als einen höchst achtbaren Mann dar. — Der Staats-anwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. — Der Defensor bestritt zunächst das Vorhandensein der zum Thatbestande der Mißhandlung erforderlichen Körperverletzung, suchte demnach die That aus dem Gesichtspunkt der Nothwehr oder doch eines entschuldigten Excesses derselben zu rechtfertigen und endlich das Vor-handensein des in Art. 170 des Strafgesetzes angegebenen Milderungsgrundes nachzuweisen. Er trug demgemäß auf Freisprechung, eventualiter auf eine milde Geld-strafe an. — Das Obergericht erkannte den Inculpaten allerdings einer weder als Nothwehr oder Excess derselben zu entschuldigenden noch unter Art. 170 des Gesetzes fallenden, strafbaren Mißhandlung, jedoch immerhin unter sehr mildernden Umständen, schuldig, und verur-theilte ihn in eine Geldstrafe von 5 Thalern nebst den Kosten.

2. U. = S. wider den Aebauer J. G. G. Lammers aus Grünenkampsfelde, wegen Entwendung von Dorf. Dem Hausmann Joh. Deltjen ist im Laufe des Winters wiederholentlich Dorf von seinem in Grünenkampsfelde belegenen Moore entwendet worden. Nachdem zunächst Deltjen's Arbeiter Spuren einer Karre, die von dem betr. Moor nach des Angeschuldigten Hause führten, entdeckt, hat Ende Februar der Dragonersergeant Aden bei dem Inculpaten Haussuchung vorgenommen, jedoch nur eine Kleinigkeit Dorf vorgefunden, der allerdings dem auf Deltjen's Moor sehr ähnlich gewesen, von dem aber der Beschuldigte damals behauptet, daß er ihn von

seinem eignen Moor geholt habe. Neben hat es aber dabei nicht bewenden lassen, sondern ist darauf bedacht gewesen, vor Allem die Karre des Angeschuldigten genauer in Augenschein zu nehmen. Ein sehr genaues Maas von der Breite des Karrenrades, sowohl im Holz als in Eisenbeschlag, wurde dem Gerichte producirt. Nach diesem Maas hat das Rad vollkommen zu der erwähnten Spur gepast. Diese Spur haben Neben und Deltjen's Leute vom Moor und zwar von da an, wo der Dorf weggekommen, bis nach des Inculpaten Hause in vollkommener Erkennbarkeit verfolgen können, während eine andere Spur trotz ihres Suchens nicht von ihnen entdeckt worden ist. Nicht minder hat Neben das dem Angeschuldigten selbst gehörige Moor und den Weg dahin untersucht, aber durchaus keine Karrenspur, wohl aber eine alte Wagenspur gefunden. Trotzdem ist der Zeuge Schütte, der in der Nähe des Beschuldigten wohnt, neuerdings an einem Morgen gerade in des letztern Wohnung gewesen, als derselbe mit einer Karre Dorf nach Hause gekommen ist. Außerdem haben 2 andere Zeugen öfter in der Morgendämmerung einen Mann mit einer beladenen Karre in der Richtung von Deltjen's Moor (nach Aussage der Cath. Schütte direct von diesem Moor herunter) nach des Angeschuldigten Hause zu schieben sehen. — Der Beschuldigte behauptete, nicht von Deltjen's Moor, sondern von dem unmittelbar daneben liegenden, einem gewissen Rabmann gebörenden und von Albert Ahlers benutzten Moore und zwar mit des Letztern Einwilligung Dorf auf der Karre geholt zu haben. Die Geschwiffen Schütte sagten jedoch bestimmt aus, daß dieses Rabmann'sche Moor von dem Deltjen'schen durch wenigstens 1 anderes Moor getrennt sei, so daß eine Täuschung hinsichtlich der Karrenspur, wie der Inculpat wiederholt zu demonstrieren suchte (ob sie nämlich nach dem erstern oder dem letztern Moore führe) durchaus nicht denkbar gewesen. Dazu kommt, daß der Inculpat von dieser bei der heutigen Vernehmung vorgeschügten Dorfacquisition von dem Rabmann'schen Moor bei der Hausfuchung, wo das so nahe gelegen hätte, durchaus Nichts erwähnt hat. — Der Angeschuldigte ist bereits früher wegen Entwendung von Besenreis mit 24 Stunden Arrest vom Amte Bockhorn bestraft worden. — Die Staatsanwaltschaft suchte darzutun, daß die vorliegende Entwendung unter Art. 200 b. des Strafgesetzes (welcher vom Diebstahl an bereits geernteten Früchten oder Bodenerzeugnissen handelt) falle und daher qualificirt sei und richtete den Straf Antrag auf 5 Monate Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. Das Obergericht erkannte jedoch die Qualification nicht an, sondern verurtheilte den Angeschuldigten wegen einfachen Diebstahls nach Art. 199 des Gesetzes zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Notizen.

Der „Baseler Zeitung“ wird geschrieben: „Ein Bauer, welcher jüngst in der Nähe des Amphitheaters der römischen Augusta Rauracorum seinen Acker durchgrub, stieß auf die Ueberreste einer Wohnung; Zimmer an Zimmer wurden an's Tageslicht gebracht. Die Wände derselben zeigen noch den bemalten Bestick. In

dem einen Zimmer steht auch noch der Kochherd. Schöne eiserne und gut erhaltene große Spangen, messingenes Geräthe, ebenfalls noch schön erhalten, wurden gefunden und, was das Merkwürdigste ist, in einem Glase von bedeutender Stärke fand sich ein Klumpen verkohlter Weizenkörner. Herr Muspach, Gastgeber zum Höffli in Basel-Augst, hat denselben zu Hand genommen, um ihn als Merkwürdigkeit seinen Gästen vorzuweisen.

Hannover. Die unterseeische Telegraphen-Verbindung von der ostfriesischen zur englischen Küste ist vollständig gelungen und wird vom 1. April ab dem Publikum zur Benutzung übergeben; der Grundsatz gleichmäßigen Porto's findet auch hierauf Anwendung; von jeder hiesigen nach jeder Station in Großbritannien kostet die einfache Depesche von 20 Worten 2 Thaler 20 Sgr.

Schiffsnachrichten vom Barelerhafen.

- Angekommen:**
- März 19. Adelheid, Cap. Ahrens, von Brake.
 - » 21. Juno, Cap. Schuldt, von Hamburg.
 - » 30. Catharina, Cap. J. Schütte, von Hamburg.
 - » 31. Hoffnung, Cap. W. Schütte jun., von Bremen.
 - » » Frau Maria, Cap. Baker, von Bremen.
 - » » Hoffnung, Cap. Hayer, von Hookfiel.
- Ausgegangen.**
- März 19. Antona, Cap. Ulps, nach Zütland.
 - » » Jobina, Cap. Bruns, nach unbestimmt.
 - » » Ettje Berg, Cap. Post, » » »
 - » » Mercurius, Cap. Karfies, nach Elbing via Brake.
 - » 24. Adelheid, Cap. Ahrens, nach Dötum.
 - » » Maria, Cap. Bruns, » » »
 - » » Juno, Cap. Schuldt, » » »
 - » 31. Hofanna, Cap. Wilters, nach Königsberg.
 - » » Anna, Cap. Hoyer, nach Stettin.
 - » » Gode Verwachting, Cap. Tammen, nach Dötum.

Londoner Viehmarkt, Montag den 28. März 1859.

Zufuhr der letzten Woche.	Heute am Markt.
Hornvieh 232 Stk.	3620 Stk.
Schafe 2786 »	21410 »
Kälber 47 »	83 »
Schweine — »	390 »

Preisnotirung pr. Stone von 8 A.

Ochsen, prima Schottische	Sh. 4. d. 10. bis Sh. 5. d. —.
» schwere prima	» 4. » 6. » » 4. » 8.
» secunda Qualität	» 3. » 10. » » 4. » 4.
» geringe	» 3. » 4. » » 3. » 8.
Schafe	» 3 » 10. » » 5. » 10.
Lämmer	» 5. » 8. » » 6. » 8.
Kälber	» 3. » 10. » » 5. » 6.
Schweine	» 3. » —. » » 4. » 4.

Ochsen, Kühe und Schafe träge im Handel und im Preise 2 d. niedriger per Stone.

Lämmer langsam abgehend und 4 d. niedriger im Preise.

Kälber sehr schleppend verkäuflich und Preise 2 d. niedriger.

Schweine mit flauem Handel.